



Keine Pumpversuche ohne Abbruchkriterien!

So nicht! - Stellungnahme der AGUW zur stattgefundenen Anhörung zu den Pumpversuchen – Teil III

Am 01. September 2016 beantragte der Wasserverband Lingener Land (WVLL) beim Landkreis Emsland (LK) einen auf drei Jahre angelegten Pumpversuch, um im Anschluss hieran in Lengerich-Handrup ein neues Wasserwerk einzurichten. Vergeblich suchten wir in den Antragsunterlagen glaubwürdige Aussagen zur Umweltverträglichkeit. Und da der Landkreis eine diesbezügliche Prüfung nicht für erforderlich hielt, hat der WVLL auch **keine Abbruchkriterien** mehr definiert. Weder Andeutungen noch sonst irgendwelche Hinweise in den Unterlagen darauf, dass das beantragte Projekt aus seiner Sicht scheitern könnte.

Kritik hierzu kam von Vertretern der [Träger öffentlicher Belange \(TöBs\)](#) und von den zahlreich anwesenden Einwendern. Sie sehen wie wir von der AGUW eine nachhaltige und dauerhafte Gefährdung des bisher intakten Natur- und Wasserhaushaltes durch die Pumpversuche in Lengerich-Handrup und fordern [Keine Pumpversuche ohne UVP!](#) sowie festgelegte und abgestimmte Abbruchkriterien. Dies ist ein Ergebnis der ganztägigen Anhörung am 31.05.2017 in Meppen bei der Unteren Wasserbehörde. Das 104seitige Protokoll zzgl. 60 Seiten als Anlage ist nicht nur im Umfang, sondern auch in Wort und im Inhalt stark (1). Dort sind in 36 Wortbeiträgen der Punkt '*Fehlende Abbruchkriterien*' erörtert worden.

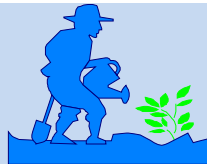
Die Haltung des Wasserverbandes

Die Rechtsauffassung des Wasserverbandes zu den geforderten Abbruchkriterien ist so **eindeutig wie fragwürdig**.

Eindeutig ist sein Bekenntnis, dass beim Eintreten von definierten NO GO's nicht nur die Pumpversuche gestoppt werden müssten, sondern ein späteres Wasserwerk auch nicht mehr bewilligt werden könnte. Der frühere Vorstandsvorsteher, Herr Vehring, hatte an anderer Stelle das einmal mit dem 'unternehmerischen Risiko' bagatellisiert und einen Plan B daher immer abgelehnt (2).

Fragwürdig ist aber die Art und Weise, wie die anwesenden Bedenkenräger und Gegner der Pumpversuche eingeschüchtert werden sollten. **Zum einen** sei es rechtlich ja überhaupt nicht zwingend, Pumpversuche durchzuführen. Das hätte der WVLL einfacher haben können, in dem er *unmittelbar* eine Bewilligung für ein Wasserwerk beantragt hätte – d.h. auf der Basis von Modellrechnungen. *Diese jetzt über-obligatorischen, also freiwilligen Pumpversuche seien der Beitrag des Wasserverbandes zum Umweltschutz, die bisherigen hohen Erkundungskosten dienten der besonderen Rücksichtnahme und Fürsorge für Natur und Umwelt.*

Zum anderen, damit das dann funktioniert (Anm.: die spätere Bewilligung eines Wasserwerkes), seien die Pumpversuche so konzipiert worden wie sie während der Erörterung erstmalig vorgestellt wurden. *Abbruchkriterien, die man jetzt fordern würde, müssten daher so bemessen werden, wie man sie auch in einer normalen Bewilligung hätte – so die Rechtsauffassung des Wasserverbandes – ggfs. mit behördlich definierten Einschränkungen oder Klauseln, die durch gegensteuernde Maßnahmen und über Ausgleichsregelungen abgefangen werden könnten. Sonst wären ja Wasserversorger, die keine Pumpversuche vorschalten, ungleich besser gestellt.*



Der WVLL vergisst, dass jene Wasserversorger besser gestellt sind, die sich von der sturen Grundwasserförderung gelöst haben und alternative Förderungen angehen bzw. bereits angegangen sind. **Es geht nämlich um das Grundnahrungsmittel Nr. 1**, es geht um die momentane Situation, um die Entwicklung und Prognosen für die nachfolgenden Generationen. Die oben gemachte Aussagen klingen wie blanker Hohn, wie Nötigung der behördlichen Entscheidungsträger!

Mehrfach haben wir auf unserer Homepage zur lokalen wie globalen Wasserproblematik grundsätzlich Stellung bezogen (3). Verkennen Wasserverband und Landkreis die sich immer schlimmere Problematik der Grundwasserreserven? Dies hat auch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in einer Fachtagung thematisiert, wonach die Grundwasserangebote in Niedersachsen in den nächsten Jahrzehnten auf weniger als die Hälfte zusammenschrumpfen werden (4).

Laut eigenem Bekunden sei eine alternative Wasseraufbereitung, auch die Suche danach, nicht Aufgabe des Wasserverbandes. *Es sei Aufgabe des Verbandes, die Kunden mit Wasser zu versorgen und **nicht Wasser zu sparen***, so auf der Diskussionsveranstaltung am 21.04. 2015 in Lengerich. Der WVLL nimmt damit einen Verstoß gegen die Verpflichtung nach EU-WRRL, *das Wasser heute und für kommende Generationen in ausreichender Menge und Güte zu sichern und in seinen ökologischen Funktionen zu erhalten*, billigend in Kauf.

Ein Abbruchplan – der keiner ist!

Entsprechend dürftig präsentierte der WVLL seine Vorstellungen von der Durchführung der Pumpversuche. Das skizzierte Ablaufschema mit der Messung des Ausgangspunktes, mit der Prognose für die drei Förderstufen auf Basis des numerischen Grundwassermodells, mit der Prüfung des Umfangs der Beweissicherung und mit der Prognose der Auswirkungen auf Schutzgüter hinterlässt **mehr Fragen als Antworten auf die geforderten Abbruchkriterien**.

1. Zwar sieht das Modell des WVLL zwischen den Förderstufen eine Prüfung vor, um die nächste Stufe ggf. zu ändern oder nicht zu starten. Ein möglicher Verfahrensstopp ist nach Auffassung des WVLL allerdings sehr theoretisch, schließlich werde man bei zwischengeschalteten Behördenterminen ein Übereinkommen (Anm.: Fortsetzung der Pumpversuche) erreichen.

2. Zwar wolle man alles transparent darstellen und jedem Einsicht in die beim Pumpversuch gewonnenen Daten geben, weil dies auch so im Umweltinformationsgesetz vorgesehen ist. Eine zwangsläufige Einbindung der Betroffenen in das Datennetz zwischen WVLL und LK ist nicht vorgesehen. Der Landkreis sieht ein mögliches Konfliktpotential – letztlich auch vor Gericht – wenn sich z. B. die Rückschlüsse aus den gewonnenen Daten nicht decken und die Betroffenen aufgrund unterschiedlicher Bewertung einen Abbruch der Pumpversuche erwirken wollen.

3. Zwar hat der WVLL-Gutachter Bruns in seinem Ablaufplan hinter den Fördermengen von 1,0 Mio. m³ /a für die zweite Stufe und von 1,5 Mio. m³ /a für die dritte Stufe jeweils ein Fragezeichen gesetzt und erklärt, dass diese Zahlen nicht in Fels gemeißelt sind. *Wenn das vielleicht etwas zu viel ist, müsse man etwas zurückgehen*. Doch wie glaubwürdig sind diese Aussagen? Sind sie nicht eher eine Beruhigungsspielle für Politik und Bevölkerung? Denn laut einer früheren Erklärung des WVLL ist es der *"einzig vernünftige Weg, 1,5 Mio. /Jahr in Lengerich-Handrup zu fördern. **Wenn 1,5 nicht reichen, können auch 2 Millionen notwendig werden**"* (2). Genau diese gefährliche wie beunruhigende Denkart hatten wir in Lengerich bald leergepumpt! aufgegriffen.



Gleichzeitig beugte der WVLL damals schon einmal vor und erklärte, dass Schäden, sofern es überhaupt welche geben sollte, nicht förderbedingte sondern vom Wetter hervorgerufene sind (2). **Und für die muss er bekanntlich nicht entschädigen.** Auch jetzt schränkt er ein, dass man beim Trockenfallen eines Baches zuerst eine klimabedingte Ursache prüfen müsse, bevor ein Abbruch in Frage käme.



Foto aus [Flyer 2015](#) - Die zuständige Behörde im Landkreis erklärt in der Anhörung, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Naturräume bedeuten würde: *Hier geht es nicht weiter!*

Doch ist das als Abbruchkriterium glaubwürdig, wenn bei einem der zwischengeschalteten Behördentermine eine andere Übereinkunft raus kommt?

4. Zwar will man sich durch die Stufung in 3-Jahresabschnitten behutsam herantasten und die Fördermenge ggfs. reduzieren. Aber hat denn der WVLL sein Ohr im Grundwasserleiter, der ihm bei 1,2 oder 1,3 Mio zuflüstert: „*Stopp! – gleich rutschen Teile vom Dorfsockel in die Tiefe, auf dem die Kirchen stehen*“? Selbst wenn, dann wäre ein Abbruch aber immer noch nicht garantiert: *Denn es muss ja erst geprüft werden, ob das vom Pumpversuch herrührt oder andere Ursachen haben kann: messbare Kriterien gibt es ja nicht!*

5. Bei der Festlegung des Beobachtungsraumes für die Biotoptypenkartierung wurde eingeräumt, dass die zu beobachtende Fläche ggf. nach der ersten Stufe erweitert werden müsse. Bis dahin können aber schon gravierende negative Auswirkungen für Fauna, Flora und Habitus erfolgt sein, die nicht erkannt werden – daher Keine Pumpversuche ohne UVP!



6. Zwar will der WVLL durch die Pumpversuche die dauerhafte Tragfähigkeit eines späteren Wasserwerkes in Lengerich *erkunden*, verändert jedoch durch die geplante gleichzeitige Reduzierung in Grumsmühlen den Realzustand, wie er dann später sein würde. Beweissichernde Messungen für eine Wechselwirkung werden strikt abgelehnt, denn eine solche würde das gesamte Verfahren zu Fall bringen. Die Dargebotsreserven für den Wasserkörper 13 „Mittlere Ems Lockergestein rechts 1“, aus dem Grumsmühlen fördert, sind nämlich aufgebraucht (5).

7. Zwar will der WVLL durch sein *numerisch zeitabhängiges* Grundwassermodell in Monatsschritten nachverfolgen, was durch das Pumpen passiert und dann messtechnisch auswerten und nachrechnen. Jedoch will er sich nicht auf konkrete Zahlen festlegen lassen: Keine Abbruchkriterien, die auf klar definierten, messbaren Grundwasserabsenkungen beruhen. **Es könnte ja das Klima sein und nicht eine Folge des Pumpversuchs!** Im Einzugsgebiet der Brunnen ist die Mehrzahl der Land- und Forstflächen grundwasserabhängig, weswegen in Trockenzeiten das Wachstum mit privaten Beregnungsbrunnen unterstützt werden muss. Die zugehörigen Peilbrunnen schlagen sofort an, wenn das Grundwasser absinkt. **Der WVLL will unsere so gewonnenen Daten nicht mit einbinden.** Befürchtet er eine zu frühe Auslösung der Sensoren oder gar einen Fehlalarm?

Und dann kommt es ja noch darauf an, wie geprüft wird. Modellrechnungen sind subjektiv, weil die Parametrisierung subjektiv ist – angeblich „geistiges Eigentum“, weswegen der WVLL hier die versprochene Transparenz verweigert. Daher fordern wir, dass die Prüfungen wissenschaftlichen Gütekriterien genügen: objektiv (Ergebnis unabhängig vom Untersucher), reliabel (werden die Merkmale zuverlässig gemessen), valid (misst das Verfahren tatsächlich das gewünschte Merkmal). Deswegen fordern wir die Transparenz der Modelle, die uns bislang verwehrt wird – geistiges Eigentum hin oder her, das öffentliche Interesse überwiegt! (siehe [UIG, §9](#))

8. Zwar will der WVLL alles *ergebnisoffen* halten und *laufend* kontrollieren, sogar Geländebegehungen in seinen Prognosen mit einbinden, bevor er die nächste Stufe startet. Doch den Forderungen nach einem abrupten Stopp weicht er aus – kritische Marken lässt er nicht zu. Und solche sind bislang von der Genehmigungsbehörde auch nicht gefordert worden. Wir befürchten daher, dass die jeweils laufende Stufe bis zu Ende gepumpt wird, bevor ernsthaft begutachtet wird. Und dann können die Schäden schon längst irreparabel sein. **Für die Natur und Umwelt ist es letztendlich egal, ob die Schädigungen durch Klima oder Förderung provoziert wurden. Nicht auszudenken, wenn beides zusammen eintrifft!**

9. Zwar sieht der WVLL in seinem Zeitplan zwischen den einzelnen Stufen nach zehn Monaten Dauerpumpen einen sogenannten Break von zwei Monaten vor, um die zurückliegende Förderstufe auszuwerten und eine Prognose für die folgende zu erstellen. Jedoch ist eine seriöse Bewerksstellung in der kurzen Zeit unrealistisch. Schon technisch ergeben sich in der kurzen Pumppause unlösbare Beweissicherungen (vgl. hierzu [Keine Pumpversuche ohne UVP!](#), Seite 2).

Das andere Fazit – *bloß nichts festlegen?*

- Zehn Monate Dauerpumpen und zwei Monate Sondierungsphase oder ggfs. lässt man die Stufe noch ein oder zwei Monate länger laufen und die folgende Stufe wird dann einfach verkürzt.
- Prognosen auf der Basis von Rechnerdaten oder ggfs. schickt man jemand ins Gelände, der feststellt wie es sich real verhält.



- Festgelegte und beantragte Förderstufen und Fördermengen oder ggfs. verändert man einfach die vorgesehene Menge.
- Umweltverträglichkeitscheck nach der 1. Stufe oder frühestens nach der 2. Stufe nötig – veränderter Untersuchungsraum ohne Erfassung des Nullzustandes.
- Freiwillige ergebnisoffene dreijährige Pumpversuche oder angebliche Benachteiligung gegenüber anderen Wasserversorgern, die sich direkt ein Wasserwerk bewilligen lassen.
- Das Regelwerk DVGW W111 ist im Antragsverfahren berücksichtigt oder keine Bindung an technische Regelwerke, da es keine rechtliche Verpflichtung zu (vorgeschalteten) Pumpversuchen gibt.
- Hohe Erkundungskosten als vermeintlicher Beitrag für den Umweltschutz oder Schutzbehauptungen 'alles Klima bedingt' und 'wir waren es nicht' bzw. *"da reimt sich jemand etwas zusammen"* (6).
- Abbruch als unternehmerisches Risiko oder Investitionsschutz als Argument für eine Bewilligung (vgl. auch [Erst Fakten schaffen, dann Rechtslage klären?](#), Seite 1).

Alles schön flexibel handhaben – so will es der WVLL gerne! Für den Ablauf des Verfahrens und einer korrekten Beweissicherung ist es aber z.B. entscheidend, ob man mit wechselnden oder gleichbleibenden Mengen pumpen will.

Deshalb haben wir **klar festgelegte und messbare Abbruchkriterien** gefordert. Wir, die privat Betroffenen, aber auch die Politischen Gemeinden. Da sich unser Eindruck bestätigt hat, dass der WVLL dies tunlichst umgehen will, haben wir auf unsere Kosten einen Kriterienkatalog fixiert und dem Landkreis mit konkreten Forderungen zur Verfügung gestellt.

Die beantragten Pumpversuche des Wasserverbandes Lingener Land sind ein intransparentes 'Geschäftsmodell' mit hohen Risiken für [Natur, Fauna & Flora](#), zulasten künftiger Generationen.

Darf der Wasserverband Pumpversuche durchführen, die Förderung in Lengerich-Handrup einrichten und die Bedenken und Forderungen der TöBs und Einwender ignorieren?

NEIN! Eine weitere Erschließung darf nicht genehmigt werden!

zusammengestellt von: Heinrich Münster, im Januar 2018



Quellenangaben

(1) Wortprotokoll - Erörterungstermin zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis im Sinne von §10 WHG zur Grundwasserentnahme für Pumpversuchszwecke im geplanten Wassergewinnungsgebiet Lengerich-Handrup, 31. Mai 2017 im Kreishaus Meppen, Protokollführung: Dr. Bernd Bäse, Laaten

(2) Informationsveranstaltungen des Wasserverbandes: am 24.11.2015 [Notizen WVLL-Versammlung am 24_11_2015](#) sowie am [21.04.2015](#)

(3) Aussagen zur Wasserproblematik finden Sie insbesondere in unseren nachfolgend gelisteten Beiträgen. Dort erhalten Sie auch weiterführende Links:

- [Die Welt im Wasserstress – ohne Wasser kein Leben!](#)
- [50 Jahre Wasserverband und Ansichten von Ganz Oben](#)
- [Erst Fakten schaffen, dann Rechtslage klären?](#), ab Seite 5
- Gewinnung von Grundwasser- und Oberflächenwasser 2013 nach Koordinierungsräumen https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltstatistischeErhebungen/Wasserwirtschaft/WasserOeffentlich2190211139004.pdf;jsessionid=A672635826F94328CC86CD8C15942B52.cae2?__blob=publicationFile, (Seite 20)
- Online-Artikel der Nordwest-Zeitung vom 06.10.2016 - Grundwasser-Vorkommen sollen geschont werden - Bundesweites Forschungsvorhaben: <https://water-multi-reuse.org/multi-reuse-gestartet/>
- weitere Informationen auch unter <http://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/grundwasserrecht> [31.01.2015](#)

(4) Grundwasserdargebot und Beregnungsbedarf in Niedersachsen vor dem Hintergrund des Klimawandels - Bewertung und Anpassungsstrategien /Dr. Udo Müller, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie <http://www.umwelt.niedersachsen.de/download/112531>

(5) Mengenmäßige Bewirtschaftung des Grundwassers – RdErl. d. MU v. 29.5.2015 – 23-62011-010 – <http://www.umwelt.niedersachsen.de/grundwasser/bewirtschaftung/mengenmaeige-bewirtschaftung-des-grundwassers-8270.html>, Anlage 2

(6) <http://www.noz.de/lokales/lengerich/artikel/775287/in-lengerich-scheiden-sich-die-geister-am-warum#gallery&0&0&775287> - Artikel der NOZ vom 16.09.2016 - Algen im Saller See

Weiteres vgl. auch in [Lengerich bald leergepumpt!](#)

gepostet in [Termine](#)